# Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

11. Mai 2020 1 von 6

Kopf hoch Kassel! - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel im Rahmen dere Corona-Pandemie

Vorlage des Magistrats - 101.18.1663 -

#### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen - insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen - unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.
- 2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.
- 3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen.
- 4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

## Protokollerklärung des Oberbürgermeisters

In Ziffer 4 des Beschlusstenors ist das Wort "außerplanmäßig" entgegen der Begründung nicht förmlich im Sinne des § 100 HGO, sondern unter folgender Maßgabe zu verstehen.

Ich werde im Laufe dieses Jahres einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 aufstellen, in dem das Programm "Kopf hoch Kassel!" finanziell Berücksichtigung finden wird. In diesen Nachtrag werden auch andere Aufwendungen pp. einfließen, die im Rahmen der Corona-Pandemie getätigt werden müssen, wie beispielsweise für die Anschaffung von

zusätzlichen Lizenzen für Home-Office Arbeitsplätze sowie für die Anschaffung von Schutzmasken und Testgeräten.

2 von 6

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel dient die Beschlussfassung daher zur Klarstellung hinsichtlich des weiteren Verfahrens und zur Herstellung der Handlungsfähigkeit in der gegenwärtigen Krise.

**Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Einstimmig Angenommen** bei Enthaltung der Fraktionen B90/Grüne und Kasseler Linke bei den Abstimmungen der Ziffern 2 bis 4.

## > Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

### **Beschluss**

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst (die Änderungen sind fett hervorgehoben):

- Der Magistrat veranlasst, dass die im Haushalt veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen – insbesondere die in der Zuschussliste aufgeführten Zuschüsse und Zuwendungen – unverzüglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2020 als Festbetragsfinanzierung an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt werden.
- 2. Der Magistrat zahlt ein finanzielles Soforthilfeprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 3 Mio. € an gemeinnützige Institutionen aus, die infolge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz gefährdet sind, und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen. Hierbei wird sichergestellt, dass Förderungen durch Bundes- und Landesebene vorrangig in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Programme, die in Zukunft aufgelegt werden.
- 3. Der Magistrat unterstützt inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige, die Corona-bedingt schließen mussten oder deren Betrieb massiv eingeschränkt wurde, bei Wiederaufnahme ihres Geschäftsbetriebs finanziell im Umfang von insgesamt bis zu 15 Mio. € und erlässt hierüber entsprechende Ausführungsbestimmungen. Hierbei wird sichergestellt, dass Förderungen durch Bundes- und Landesebene

vorrangig in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Programme, 3 von 6 die in Zukunft aufgelegt werden.

- 4. Der Magistrat richtet einen Härtefallfonds mit einer Ausstattung von 2 Mio. € ein. Dieser Fonds kann durch nicht abgerufene Mittel aus den Maßnahmen aus Ziffer 2 und 3 erweitert werden. Aus diesem Fonds werden Corona-bedingte Hilfen an diejenigen gesellschaftlichen Gruppen ausgezahlt, die von bisherigen Programmen nicht oder nicht ausreichend erfasst sind. Dazu zählen:
  - a. Empfänger\*innen von ALG-2-Leistungen, welche Corona-bedingt ihrer Möglichkeit des anrechnungsfreien Zuverdienstes in Höhe von 100 € nicht mehr nachkommen können. Diese können ihren Verdienstausfall bis zu 100 € als kommunalen Zuschuss beantragen.
  - b. Studierende, die keine Mittel aus dem bereits erschöpften Corona-Nothilfefonds für Studierende des Landes Hessen erhalten haben. Die entsprechenden Mittel können über die bereits durch das Landesprogramm bestehenden Strukturen dem Studierendenwerk für Hilfen an Studierende mit Wohnsitz in Kassel bereitgestellt werden.
  - c. Institutionen aus dem Kulturbereich, welche nicht den Anforderungen der bestehenden Programme entsprechen und welche nicht bereits durch die Maßnahmen aus Ziffer 2 und 3 gefördert werden.
  - d. Familien mit Kindern ohne ausreichende Homeschooling-Infrastruktur. Für Homeschooling benötigte Geräte sollen kommunal angeschafft und als Leihgabe denjenigen Familien zur Verfügung gestellt werden, welche nicht über eine ausreichende technische Infrastruktur verfügen.
  - e. Start-Ups, sofern sie nicht von anderen Förderprogrammen oder Maßnahmen dieses Programms erfasst werden.
  - f. Hier bisher nicht explizit aufgeführte Gruppen, die in eine Coronabedingte Notlage geraten, in Einzelfallentscheidungen.

Für die Umsetzung der **drei** Maßnahmenpakete aus Ziffer **2, 3 und 4** werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von **20 Mio.** € außerplanmäßig bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt** bei Zustimmung der Fraktionen B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten und Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, AfD.

4 von 6

# > Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 20. April 2020

### **Beschluss**

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

4. Der Magistrat unterstützt Bezieher\*innen von Transferleistungen nach dem SGB II, XII, AsylbLG sowie von Wohngeld, die Corona-bedingt Mehrkosten zur Deckung ihrer Existenzgrundlagen, Bevorratung und des Schutzes von sich und anderen haben, antragslos für die Monate März, April und Mai mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Euro für den Haushaltsvorstand und 100 Euro für jede weitere Person.

Dies ist zweckgebunden zur Deckung von Corona-bedingten Mehrkosten und wird entsprechend nicht auf den Regelsatz angerechnet. Dies kann in Form eines Gutscheins oder einer zusätzlichen Überweisung erfolgen.

**5.** 4 ... aus Ziffer **2, 3, und 4** werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von **21 Mio. Euro** außerplanmäßig bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt** bei Zustimmung der Fraktion Kasseler Linke, Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und FDP+FW+Piraten und Enthaltung der Fraktion AfD.

Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 27. April 2020

#### **Beschluss**

Die Vorlage wird wie folgt geändert.

[...]

4. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2 und 3 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt.

- Vorrangig werden Antragssteller\*innen gefördert, die ansonsten keine finanzielle Unterstützung durch Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene erhalten.
- Gegen abgelehnte F\u00f6rderbescheide besteht f\u00fcr Antragsteller\*innen die M\u00f6glichkeit, Rechtsmittel einzulegen. Sie sind im Widerspruchsbescheid dar\u00fcber aufzukl\u00e4ren.
- Über den Stand der Inanspruchnahme der Maßnahmenpakete wird regelmäßig im Ausschuss für Finanzen Wirtschaft und Grundsatzfragen berichtet.

5 von 6

**Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt** bei Zustimmung der Fraktionen B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke und FDP+FW+Piraten und Ablehnung der Fraktionen SPD und CDU.

## > Änderungsantrag der Fraktion FDP+Freie Wähler+Piraten

### Beschluss

Die Vorlage wird ergänzt um

[...]

4. Die Stadt Kassel richtet einen Notfallfonds für Solo-Selbstständige und Freiberufler ein. Die Betroffenen sollen bis zur Aufhebung der Einschränkungen ihrer Arbeitsmöglichkeiten monatlich bis zu 1.180 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige und Freiberufler,

- die ihren Sitz in Kassel haben
- deren berufliche Existenz durch die Corona-Krise nachweislich gefährdet ist
- die nicht das Sozialschutzpaket in Anspruch nehmen wollen oder können

Der Magistrat wird aufgefordert, das Wiederankurbelungskonzept "Kopf hoch Kassel!" um die erforderlichen finanziellen Mittel aufzustocken bis eine vergleichbare Lösung auf Landes- oder Bundesebene für die Betroffenen zur Verfügung steht.

4. 5. Für die Umsetzung der beiden Maßnahmenpakete aus Ziffer 2, 3, und 4 werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 18 23 Mio. Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt** bei Zustimmung der Fraktion FDP+FW+Piraten, Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne und AfD und Enthaltung der Fraktion Kasseler Linke.

>	Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke vom 29. April 2020	6 von 6
Beschluss		
	Die Vorlage wird ergänzt um	
	[]	
	Kinder unter 18 Jahren, die Leistungsempfänger nach dem SGB II sind, erhalten einen zweckgebundenen Verzehr- bzw. Einkaufsgutschein in Höhe von 60 Euro; einmalig. Ausgenommen sind Tabakwaren und alkoholische Getränke.	
Abstimmungsergebnis vom 29. April 2020: Abgelehnt bei Zustimmung der Fraktionen AfD und Kasseler Linke und Ablehnung der Fraktionen SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten.		
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen an Stelle der Stadtverordnetenversammlung vom 29. April 2020 zur Kenntnis.		

Nicole Eglin

Schriftführerin

Volker Zeidler

Stadtverordnetenvorsteher